

# Vollmacht und Einverständniserklärung

Dem Rechtsanwalt **Thomas Costard**, Bayreuther Str. 11, 90409 Nürnberg, Tel.: 0911 7903034, Fax: 0911 7903035, wird in Sachen

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1, 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigung nach dem StrEG zu stellen. Sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von solchen von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beteiligung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Emailverkehr zwischen dem Rechtsanwalt und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. In diesem Fall wird beim Nachrichten- und Datenaustausch das vom Rechtsanwalt verwendete Verschlüsselungsprogramm eingesetzt.

Ich bin gem. § 49 Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten über folgendes belehrt worden:  
Der anwaltlichen Gebührenabrechnung werden weder Betragsrahmen- noch Festgebühren zugrunde gelegt.  
Die Gebühren werden nach einem Gegenstandswert berechnet.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_